



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller  
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

**Ranft, Michael**

**Hamburg [u.a.], 1743**

**VD18 13965891**

XLII. Dominicus Passionei, von Fossombrone.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

## Dominicus Passionei, von Fossombrone.

geb. 1682. Card. 1738.

**D**ieser berühmte Cardinal hat zu Fossombrone, einer Stadt in dem Päpstlichen Herzogthum Urbino, den 2. Dec. 1682. das Licht der Welt erblickt. Sein Geschlecht, aus welchem er entsprossen, pranget mit einem alten Adel, und führet den Gräflichen Titel. Sein Vetter, der den 14. Febr. 1710. als Päpstlicher Secretarius der geheimen Briefe gestorben, zog ihn jung nach Rom, allwo er in allen nützlichen Wissenschaften sorgfältig unterwiesen wurde. Weil er von Natur mit einer sonderbaren Fähigkeit begabt war, so fiel es ihm nicht schwer, im Kurzen zu einer grossen Gelehrsamkeit zu gelangen, die er nach der Zeit sonderlich in den Sprachen, der Rede-Kunst, der Historie, der Erkenntniß der Alterthümer und in andern schönen Wissenschaften zu erkennen gegeben. Er war dabey von einem sehr aufgeweckten Wesen, liebte die Gesellschaften, und wuste sich bey iederman beliebt und angenehm zu machen. Hierdurch gelangte er frühzeitig zu einigen Aemtern am Römischen Hofe, und hatte den 19. Jun. 1709. die Ehre, als Secretarius des heiligen Collegii, der Solennität beyzuwohnen, da der Prinz von Toscana die Cardinals-Würde niederlegte.

Jm

Im Jahr 1712. schickte ihn Clemens XI. auf den Friedens-Congreß nach Utrecht, um daselbst das Beste des Apostolischen Stuhls zu besorgen. Er hatte hierbey nicht nöthig, die Person eines Geistlichen vorzustellen, daher er sich der weltlichen Kleidung bediente, und den Titel eines Grafens führte. Sein Nahme gab zu einer zweydeutigen Medaille Gelegenheit, welche auf der einem Seite zwey Gesichter vorstellte, mit der Unterschrift: *Bourbon passioné pour les Religions*. Einige deuteten dieses auf den König in Franckreich. Alleine der Revers erleuterte die Sache. Denn solcher stellte die Stadt Utrecht mit zwey Thürmen, einem hohen mit einem Creuze, und einem niedrigen ohne Creuz, für, mit den Worten: *Les deux Plenipotentiaires du Pape et de Calvin*; woraus man erkannte, daß die Rede nicht von dem Könige in Franckreich, sondern von Armando de Bourbon, Marquis de Miremont, und unserm Herrn *Passionei* sey, als deren einer wegen des Pabsts und der andere wegen der Franckösischen Flüchtlinge und vertriebenen Protestanten zu Utrecht sich befande.

Unser Herr *Passionei* wußte vor andern seine Person auf diesem Congresse wohl zu spielen. Seine Bemühungen, um liebenswürdig in die Augen zu fallen, waren so starck, daß sie bey jederman ein Aufsehen erweckten. Er gieng täglich ungemein prächtig gekleidet, und trug zum öfftern ein scharlachenes Kleid mit Golde gestickt und rothseldene Strümpffe. Man fand

R t

ihm

ihn sowohl in denen Versammlungen derer Gesandten, als auch bey denen Lustbarkeiten derer Damen, mit welchen er sehr artig und galant umzugehen wuste. Nicht nur die Herzogin von S. Pierre, sondern auch verschiedene andere, damahls zu Utrecht befindliche, Damen, die die Galanterie liebten, besaßen sein Herze. Er fand sich bey allen Spielen und Spazier-Gängen ein, welche die angenehme Jahrs-Zeit inn- und aufferhalb der Stadt an die Hand gab; wobey er sich allezeit lustig und höflich erzeigte, auch sich iezuweilen bereit erwies, in denen Gesellschaften zu singen und auf Instrumenten zu spielen.

Jedoch er vergab bey dem allen dadurch seiner Ehre nichts. Er beobachtete nicht nur das Interesse seines Hofes sehr genau, und that wider alles, was demselben oder der Römischen Kirche zum Nachtheil vorgenommen wurde, nachdrückliche Vorstellungen, sondern hielt auch auf seinen Rang und auf die Vorzüge seiner Person. Dieses erkannte man einsmahls sonderlich in dem Quartiere des Venetianischen Gesandten Ruzzini, als er daselbst nebst verschiedenen andern Gesandten mit dem Cardinal de Bouillon, der sich aus Frankreich in die Niederlande retirirt hatte, speisete. Da nun der Preussische Gesandte, Graf von Metternich, an den Cardinal verschiedene Fragen that, die das Conclave und die Pabst-Wahl angiengen, dieser aber bey Beantwortung derselben sich öftters auf den Herrn *Pasfionei*

nei

nei berieff, und sprach: Ist's nicht wahr, Herr Graf? wurde solcher endlich so unwillig darüber, daß er mit einer etwas auffahrenden Stimme sprach: Was er ihn doch immerfort zu fragen hätte; er seines Orts wisse nichts davon? Dieses verächtliche Bezeugen verdroß den Cardinal von Bouillon dergestalt, daß er etliche spitziige Worte gegen den Herrn *Passionei* lauffen ließ, die diesen so aufbrachten, daß, wenn nicht den Augenblick die Tafel wäre aufgehoben worden, es gar leichte üble Folgen hätte nach sich ziehen können.

Im Dec. 1713. fand er sich wieder zu Rom ein, und stattete dem Pabste von seinen Berichtigungen Bericht ab, womit dieser so wohl zufrieden war, daß er ihn zu seinem Haus-Prälaten, geheimen Cämmerer und Referendario beyder Signaturen ernannte, auch ihm Erlaubniß gab, denen Staats-Congregationen beizuwohnen.

Im Jahr 1714. schickte ihn der Pabst auf den Friedens-Congreß nach Baaden in die Schweiz, allwo er den 14. Jul. anlangte. Er traff allhier zwar abermahls die Herzogin von S. Pierre an, die alte Liebe aber war nicht nur erloschen, sondern es fehlte auch an der Gelegenheit, denen Plaisirs und Lustbarkeiten auf solche Art obzuliegen, als vorher zu Utrecht geschehen. Man hat daher nicht gelesen, daß sich *Passionei* zu Baaden eben so üppig, wie an jenem Orte, aufgeföhret hätte; wie es denn auch sein Prälaten-Habit, den er hier trug, nicht wohl

verstaten wolte. Seine Verrichtungen bey diesem Congresse betrafen meistens das Interesse des Abts von St. Gall und derer Catholischen Schweizer Cantons, so er denen hohen Gesandtschaften derer Catholischen Höfe eifrigst anpreisen solte, wobey er zugleich wegen Evacuation des, von dem Kayser in Besitz genommenen, Orts Commacchio Vorstellungen zu thun hatte. Er fand aber mit beyden kein Gehöre.

Als er wieder nach Rom zurücke gekommen, trug ihm der Pabst die Stelle eines General-Inquisitoris auf der Insel Maltha an, welche er aber ausschlug, indem er lieber auf seinen Güthern leben wolte. Jedoch da ihn der Pabst mit seiner Ungnade bedrohete, wenn er solche nicht annehmen würde, und voriezo keine andere Bedienung, dabey er sich nicht so weit von Rom entfernen dürffte, offen war, bequeme er sich endlich im Jun. 1717. nach des Pabsts Willen, und gieng als General-Inquisitor nach Maltha, allwo er zwey Jahr bliebe.

Im Jahr 1719. wurde er wieder zurücke beruffen, und zum Assessor verschiedener Congregationen ernennet, worauf er im Jan. 1720. Secretarius de propaganda fide wurde, welches Amt er bis an den Tod Pabsts Clementis XI. bekleidete. Der neue Pabst Innocentius XIII. der den 8. May 1721. erwählt wurde, erklärte ihn bey dem Antritt seiner Regierung zum Secretario der Lateinischen Breven, trug ihm  
aber

aber bald hernach die Nunciatur in der Schweiz auf, dargegen Herr Luchefini ihm in dieser Charge succedirte, die derselbe schon unter dem vorigen Pabste bekleidet hatte. Er langte glücklich zu Lucern an, und ward daselbst, als an dem Orte, wo die Nuncii ihre ordentliche Residenz haben, mit allem Vergnügen aufgenommen. Alleine es währte nicht lange, so gerieth er mit diesem Canton über den Kirchen-Immunitäten in allerhand Zwistigkeiten, die im Jahr 1723. so groß wurden, daß, da die Lucerner sich durchaus keinen Eingriff in ihre vermeinten Rechte thun lassen wolten, und daher seinen Befehlen sich mit Gewalt widersetzten, er sich von Lucern weg begab, und den Magistrat in Bann that. Jedoch es wurde nicht lange darauf durch den Abt von St. Gall ein Vergleich vermittelt, worauf er sich wieder zu Lucern einfand, den Bann aufhub, und die Lucerner wieder vor liebe Kinder der Catholischen Kirche erklärte.

Es währte aber das hergestellte gute Vernehmen gar kurze Zeit. Denn weil unser *Passionei* einmahl einen heimlichen Groll wider die Regierung zu Lucern geschöpft hatte, so ergriff er alle Gelegenheit, derselben wehe zu thun. Dieses geschah sonderlich im Jahr 1725. auf folgende Weise:

Es begiengen die catholischen Einwohner in dem Dorffe Udlingstweil den 12. Aug. ihr Kirchweyh-Fest, wobei sie von dem Amtmanne desselbigen Orts die Erlaubniß erhielten, zu tan-

hen. Hiermit war aber der Pfarrer daselbst, Leontius an der Matte, so übel zufrieden, daß er das Tanzen seinen Eingepfarrten verbot; da sie sich aber daran nicht kehrten, zog er heftig wider sie auf der Cangel loß, und schonte dabei weder des Amtmanns, noch der ordentlichen Landes Obrigkeit. Sobald solches nach Lucern berichtet wurde, ließ man den Pfarrer vor sich laden, um ihn wegen seines Verhaltens zu vernehmen. Dieser aber wolte durchaus nicht erscheinen, weil es ihm sowohl von dem Bischoffe zu Costniz, als dem Nuncio *Pasfionei* verboten worden. Alleine die weltliche Obrigkeit kehrte sich daran nicht, sondern sprach den 19. Sept. wider den Pfarrer, nachdem er auf einige wiederhohlte Citationes nicht erschienen, das Urtheil, daß er seines Diensts entsetzt seyn, und innerhalb 24. Stunden aus dem Lande weichen solte. Der Pfarrer machte sich darauf aus dem Staube, und seine Stelle wurde durch einen andern besetzt.

Über dieses Verfahren gerieth sowohl der Bischoff von Costniz, unter dessen geistlichen Jurisdiction der Canton Lucern stehet, als auch der Nuncius mit der Regierung in einen harten Brief-Wechsel. Sie sahen es beyde vor einen Eingriff in die Kirchen-Immunität an, und droheten dieses scharff zu ahnden. Der Nuncius gerieth in einen solchen Eifer wider den Canton, daß er den 28. Oct. des Sonntags frühe vor Tage eiligst die Stadt Lucern verließ, und sich in die Abtey Muri begab, allwo er ein  
nach



nachdrückliches Schreiben an die gesammten Catholischen Cantons ergehen ließ, darinnen er sich über die Lucerner hefftig beschwerte. Jedoch diese unterliessen ihres Orts nichts, was zu ihrer Rechtfertigung dienen konnte. Sie schrieben sowohl an die gesammten Catholischen Cantons, als auch an den Pabst selbst, um alle ungleichen Urtheile zu verhüten, und den ausgestreueten falschen Erzehlungen zuvor zu kommen. Alleine der Cardinal Hannibal Albani, als Protector der Schweizerischen Nation, war schon von dem Herrn *Passionei* so eingenommen, daß die Lucerner bey dem Pabste wenig Gehöre fanden. Herr *Passionei* war indessen so erbitzt auf die Herren zu Lucern, daß er sich auch in Reden gegen sie nicht mäßigen konnte. Denn als ihm einmahls eine gewisse Person berichtete, daß der ganze Rath zu Lucern etwas beschlossen hätte, antwortete er: Das ist nicht wahr; es sind nur etwan 3. oder 4. Junckerazzi, die sich sehen lassen wollen.

Die Cantons Uri, Schwiz, Unterwalden und Glaris riethen denen Lucernern, sie solten in dieser kützlichen Sache einen Vergleich eingehen, der aber diesen nicht anstunde. Sie setzten vielmehr eine Schrift auf, darinnen der Bericht des Nuncii ausführlich widerlegt wurde. Ein gleiches geschah auch in einem Schreiben an den Pabst zu Rom, und in einer Antwort auf das letztere Schreiben des Bischoffs zu Costniz, dem man auf eine nachdrückliche Weise seine Unbefugniß zeigte. Der

Nuncius *Passionei* erbot sich zwar zum Mittler zwischen der Regierung zu Lucern und dem Bischoffe zu Costniz; man schlug aber seine *Mediation* aus, und machte ihn dadurch so böse, daß er an ein gewisses Kloster zu Lucern die *Verordnung* ergehen ließ: man sollte niemanden die *Absolution* ertheilen, der in der *Beichte* bekennen würde, daß er etwas wider die *Kirchen-Freyheit* begangen.

Der *Pabst* hatte bisher ganz stille geseffen. Man glaubte, er würde die grossen *Verdienste* des Cantons Lucern um den *Römischen Stuhl* in *Betrachtung* ziehen. Aber man sahe sich betrogen. *Pabst Benedictus XIII.* schrieb einen sehr ungnädigen *Brief* an die zu Lucern, und bedrohete sie mit dem *Banne*, wenn sie nicht von ihren *Abwegen* zurücke kehren würden. Allein man kehrte sich daselbst nicht daran, sondern antwortete dem *Pabste* unerschrocken. Man vereinigte sich, vor einen Mann zu stehen, und erneuerte deswegen den *Raths-End*. Man machte sich dabey auf den *Päpstlichen Bann* gefaßt, und setzte deshalb ein besonderes *Gebeth* auf. Jedoch anstatt daß es von *Rom* aus hätte donnern sollen, blitzte es nur, indem der *Pabst* vor diesemahl bloß den sogenannten *Musegger-Ablass*, und die gewöhnliche *Bulla* auf 10. Jahr aufhub.

Den 13. *May* 1726. hielten die *Catholischen Cantons* zu Lucern eine *Versammlung*, in welcher das *Verfahren* der dasigen *Regierung* gebilliget wurde. Man gab darauf auch denen  
Pro-

Pro-

Protestantischen Cantons von dieser Sache Nachricht, die sich zu allem getreuen Beystande erboten. Was nun endlich die Sache vor einen Ausgang genommen, findet man nirgends deutlich aufgezeichnet. Einigen Nachrichten nach, sollen sich die Lucerner in einem Schreiben an den Pabst erklärt haben, daß sie auf keine andere Art den vertriebenen Pfarrer hätten vor sich fodern lassen, als ad audiendum verbum Principis, wobey sie gewisser massen sich zu einigem Widerruf beavemet; dieses habe den Pabst bewogen, denen Vorschlägen, die die Cardinäle von Polignac und Cinfuegos zum Vergleiche gethan, Gehöre zu geben, und untec dem 20. Dec. 1726. an die zu Lucern ein Breve abgehen zu lassen, darinnen er sie mit Verleihung seines Apostolischen Seegens wieder vor seine lieben und gehorsamen Kinder angenommen. Andere Nachrichten versichern gar, die Lucerner hätten die neue Wahl des Priesters zu Udlingweil widerrufen, und frey gestanden, daß sie in der Sache zu weit gegangen wären. Ob nun wohl nach der Zeit noch immer verlauten wolte, als ob die Sache nicht abgethan sey, so gar, daß man versicherte, es sey im Nov. 1728. zu Lucern eine Excommunications-Bulla zum Vorschein gekommen, so hat man doch seitdem so wenig mehr von einigen Mißheligkeiten zwischen dem Canton Lucern und dem Päpstlichen Stuhle gehöret, daß kein Zweifel ist, es werde diese Sache damahls würcklich beygelegt worden seyn.

Nr. 5

Man

Man hat sich über nichts mehr bey dieser ganzen Sache, als über die Aufführung des Nuncii Passionei gewundert, indem er, als ein sonst kluger, gelehrter und überaus geschickter Prälate, nicht nur zu erst Del ins Feuer gegossen, sondern auch seine Affecten hierbey allzu sehr sehen lassen. Er hat aber dem ohngeacht bey den Schweizern bis 1731. aushalten müssen. Ob er aber wieder nach Lucern zurücke gekommen, oder seine Residenz an einem andern Orte in der Schweiz erwöhlet, hat man nirgends angemerckt gefunden. So viel ist gewiß, daß er im Jahr 1729. zu Zug folgendes Werk drucken lassen: *Acta Apostolicæ Legationis Helveticæ ab anno 1723. ad annum 1729.* 4. Man solte vermuthen, daß darinnen von dem obgedachten Streite zwischen dem Canton Lucern und dem Römischen Hofe eine umständliche Nachricht zu finden wäre; alleine es enthalten diese Acta blos solche Dinge, die ein Zeugniß von des Herrn Passionei Gelehrsamkeit ablegen. Man findet nemlich in dieser Sammlung: 1) Sieben Lateinische Predigten, die er während seiner Nunciatur bey verschiedener Gelegenheit gehalten; 2) Drey Circular-Schreiben an die Bischöffe zu Costniz, Basel, Lausanne, Chur und Sitte, das erste wegen einer kleinen Schrift, die den Titel führt: *Monita ad continendos Sacerdotum mores*; das andere von der Pabst-Wahl des Cardinals Orsini, und das dritte von Caroli Borromæi Anweisung der Beicht-Väter; hierzu kömmt

kömmt

kömmt noch ein viertes Schreiben an die Visitatores der Benedictiner der Helvetischen Congregation von einer neuen Auflage eines Wercks des Cardinals Tommasi; 3) Zwey Decrete, davon das eine den Priestern verbietet, mit gepuderten Haaren Messe zu lesen, das andere aber eine neue Auflage der Regel S. Augustini anbetrifft; 4) Einen Lateinischen Brief, den Herr Eccard an den Herrn *Passionei* geschrieben, als derselbe die Catholische Religion angenommen, nebst der Antwort des letztern; 5) *Roberti Bellarmini, ex Soc. Jesu, S. R. E. Cardinalis, Admonitionem ad Episcopum Theanensem, nepotem suum, de iis, quæ necessaria sunt Episcopo, ad exemplar editum Romæ an. 1677.* und 6) *Admonitionem atque hortationem Legatorum Sedis Apostolicæ ad Patres in Concilio Tridentino, lectam in prima Sessione.*

Im Jahr 1731. ernannte ihn Clemens XII. an des, zur Cardinals-Würde erhobenen, Herrn Grimaldi Stelle zum Nuncio an dem Kayserlichen Hofe zu Wien, allwo er mit dem Titel eines Erzbischoffs von Ephesus den 9. May aus der Schweiz anlangte. Er hat an diesem Hofe viel Ehre genossen und in grossem Ansehen gestanden, auch mit denen Gelehrten vielen Umgang gehabt, und derselben Bemühungen auf vielerley Weise unterstützt und befördert.

Im Jahr 1734. wurde wegen der häufigen Klagen der Ungarischen Protestanten  
eine

eine hohe Kayserliche Commission niedergesetzt, woben er als Nuncius zugleich mit zu Rache gezogen wurde.

Im Jahr 1736. hatte er die Ehre, den izeigen Groß-Herkog von Toscana und Herkog von Lothringen mit der damahligen Erzherzogin Maria Theresia, izeitregierenden Königin von Ungarn, im Nahmen des Pabsts zu vermählen. Es geschah dieses den 12. Febr. in der Kayserlichen Hof-Capelle zu Wien. Es bemüheten sich die beyden Cardinäle von Kollonitsch und Sinkendorff vergeblich um diese Ehre, weil sie der Pabst ihm bereits durch ein besonder Breve unter dem 28. Jan. aufgetragen hatte. Er wolte die Trauung sitzende verrichten, darwider aber Kayserlicher Seits protestirt, und dadurch bey dem Pabste so viel ausgewürckt wurde, daß er sie stehende thun mußte. Er wolte auch nachgehends, da der Kayser mit denen Neuvermählten öffentlich speisete, nicht, wie die andern Gesandten, in dem Gemache so lange warten, bis der erste Trunck geschehen; da er nun eben im Begriff war, seinen Abtritt zu nehmen, kam ihm der Kayser zuvor, indem er mit lauter Stimme zu der Braut sprach: Trincket Theresia; da er denn sich genöthiget sahe, so lange, bis dieses geschehen, wider seinen Willen zu verziehen. Inzwischen wurde ihm die gehabte Mühe bey der Trauung von dem Bräutigam mit einem kostbaren Creuze, und von dem Kayser mit 1000. Stück Ducaten belohnt. Den 7. Febr. 1737. hatte er die Ehre,

Ehre,

Ehre, die erste Frucht von diesem hohen Ehe-Bündnisse, nemlich die neugebohrne Prinzessin Mariam Elisabetham, zu tauffen.

Im Jahr 1736. starb der weltberühmte Kriegs-Held, Prinz Eugenius von Savoyen, der bisher mit unserm *Passionei* in einer genauen Freundschaft gelebt. Dieser Todes-Fall gab ihm Gelegenheit, die Stärcke seiner Beredsamkeit in einer Italiänischen Trauer-Rede zu zeigen, welche er auf diesen Prinzen abfaßte, und nachgehends dem Drucke übergab. Man hat sie so schön befunden, daß sie sowohl in die Lateinische als Deutsche Sprache übersetzt, und mehr als einmahl aufgelegt worden.

Im Jahr 1738. wurde er von dem Pabste zurücke beruffen, und zum Secretario derer geheimen Breven an die Stelle des verstorbenen Cardinals Olivieri ernennet. Er hatte im Febr. bey dem Kayser seine Abschieds-Audienz, und trat den 10. April seine Rück-Reise an. Er war kaum zu Rom angelangt, so creirte ihn der Pabst nebst dem Herrn Delci den 23. Jun. zum Cardinal. Sie empfingen beyde noch denselben Tag das Biret, und nicht lange darauf den Hüth. Als ihnen der Mund gedöffnet wurde, erhielt *Passionei* den Priester-Titel S. Bernhardi, und ward zu einem Mitgliede derer Congregationen des Consistorii, des Indicis, der Fortpflanzung des Glaubens und derer Indulgentien ernennet. Er that darauf den 1. Sept. eine Reise nach seiner Vaterstadt Fossombrone, von dar er im Nov. wie-

det

der zurücke kam, und sein Amt als Secretarius derer geheimen Breven antrat. Den 27. Jul. 1739. erhielt er das Maltheser-Ordens-Creuz, und wurde zu einem von den vier Protectoribus dieses Ordens erkläret.

Den 6. Febr. 1740. starb der Pabst, worauf er den 18. dieses nebst den andern Cardinalen ins Conclave gieng, darinnen ihm das Loos die 14de Stelle zwischen den Cardinalen Colonna und Passeri zugetheilt hatte. Er hielt es bald mit der, bald mit jener Parthey, wolte aber durchaus nicht in die Erhebung des Cardinals Aldrovandi willigen. Endlich wurde den 17. Aug. der Cardinal Lambertini erwählt, der den Nahmen Benedictus XIV. annahm. Dieser bestätigte ihn nicht nur in dem Secretariat derer geheimen Breven, sondern würdigte ihn auch seiner besondern Hochachtung und Vertraulichkeit. Mit dem Cardinal Corsini gerieth er nicht lange darauf in grosse Feindschaft, weil er sich in einer gewissen Sache demselben bey dem Pabste widersetzte. Jener schrieb deswegen einen empfindlichen Brief an ihn, darüber dieser bey dem Pabste Klage führte, worauf Corsini einen Verweis kriegte, der ihn so mißvergnügt machte, daß er auf einige Zeit die Stadt Rom verließ.

Im Jul. 1741. trug ihm der Pabst in Abwesenheit des Cardinals Querini, der sein Bisthum Brescia nicht niederlegen wolte, die Aufsicht über die Vaticanische Bibliothek auf,  
und



und im Dec. ernannte er ihn zum Examinatore der Bischöffe.

Er ist im übrigen einer von denen gelehrtesten und geschicktesten Cardinälen. Ob er gleich in der Jugend etwas frey gelebt, so läßt er doch iezo ein sehr gesetztes Wesen von sich spüren. Er hat seine Geschicklichkeit nicht nur in allerhand Staats-Geschäften, sondern auch sowohl in der weltlichen als geistlichen Rede-Kunst gezeigt, auch in seinem Prälaten-Stande mehr als einmahl den öffentlichen Predigt-Stuhl bestiegen, wovon der gelehrte P. Bernhard Pe. verschiedene Proben seiner Ascetischen Bibliothek einverleibet hat. Sein gesammleter Bücher-Vorrath soll aus mehr, denn 16000 Stück, bestehen, und von ihm selbst vor weniger Zeit dem Pabste geschenkt worden seyn, der solchen hinwiederum der Stadt Bologna verlehret. Er hält auf Ehre, und ist in seinem Thun etwas hitzig und eigensinnig, im übrigen aber von einem angenehmen Umgange. Ausser dem Podagra, das ihn bisweilen plaget, befindet er sich bey ganz gesunden Leibes- und Gemüths-Kräfften.

XLIII.

Silvius Gonzaga,  
ein Mantuaner.

geb. 1690. Card. 1738.

Er ist aus der Stadt Mantua gebürtig, und stammt eigentlich aus dem Hause und Ge.